



Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.

Betriebshilfe



Seit 1. Oktober 2024 ist Lena Meyer aus Hohenschambach als neue Betriebshelferin beim Maschinenring angestellt. Lena hat ihre land-

wirtschaftliche Ausbildung auf dem 2. Bildungsweg gemacht und stammt aus einem Vollerwerbsbetrieb mit Milchvieh und Ackerbau. Sie war bereits 7 Almsommer auf verschiedenen Almen in Österreich unterwegs und war 6 Jahre als Betriebshelferin bei der LBHD in Landshut angestellt. Lena ist in ihrer Freizeit beim Ring junger Landfrauen aktiv und in der Vorstandschaft tätig. Bei ihren Betriebshilfeinsätzen erledigt sie vorrangig Stall- und Feldarbeiten, macht aber auch den Haushalt auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Wir wünschen Lena viel Erfolg und schöne Einsätze bei unseren Mitgliedsfamilien.

Führerscheinumtausch

Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen EU-weit nach und nach in einheitliche und fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden. Betroffen sind sowohl Papier- als auch Scheckkartenformate.

Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum des Führerscheins:

Aktuell sind die Jahrgänge 1971 bis 1998 dran, hier muss der Umtausch bis 19. Januar 2025 erfolgen!!!

Geboren

Fristablauf

Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind, werden nach Ausstellungsjahr befristet:

Ausgestellt

Fristablauf

1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.1.2013	19.01.2033

Der Umtausch muss auf der zuständigen Führerscheinstelle beantragt werden. Dazu sind weder eine erneute Prüfung noch eine Gesundheitsuntersuchung nötig. Es ist aber jederzeit möglich, den Führerschein auch schon vor der eigentlichen Frist freiwillig umzutauschen. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet und muss nach Ablauf dieser Gültigkeit erneuert werden. So soll eine Aktualisierung von Namen und Lichtbild sichergestellt werden. Der Umtauschprozess endet am 19. Januar 2033. Bis dahin



müssen dann Führerscheine aus den Jahren 2012 und 2013 sowie ganz alte Führerscheine, deren Inhaber vor 1953 geboren wurden, umgetauscht sein.

Förderung soziale Betriebshilfe

Neue Förderrichtlinie – unkomplizierte Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe.

Landwirtschaftliche Betriebe haben im Krankheits- oder Todesfall grundsätzlich einen Anspruch auf soziale Betriebs- und Haushaltshilfe durch die Landw. Sozialversicherung (SVLFG). Doch oft besteht darüber hinaus Bedarf an schneller unkomplizierter Hilfe. Ab 1. Januar 2024 besteht nun die Möglichkeit im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie vom Freistaat Bayern einen Zuschuss für Betriebs- und Haushaltshilfe zu bekommen.

Bezuschusst werden

- bis zu 728 Std bzw. 1.456 Std pro Betrieb und Kalenderjahr
- davon bis zu 100 Std pro Betrieb und Kalenderjahr für Entlastungseinsätze, z.B. Urlaub

bei Ausfall von

- Betriebsleiter/in
- Ehegatten
- MiFa (arbeitet >20 Std/Wo)
- Angestellten des landw. Unternehmens (max. Std/Wo lt. Arbeitsvertrag)
- Personen die üblicherweise dauerhaft im landw. Unternehmen mitarbeiten (Altenteiler, Lebensgefährten, erw. Kinder, Bruder, Schwester)

im Rahmen des tatsächlichen Ausfalls für unaufschiebbare Tätigkeiten im landw. Unternehmen und verbundenen Betriebsbereichen durch

- Krankheit

- Mutterschafts-/Elternurlaub
- Todesfall
- Erhöhten Bedarf an Verhinderungspflege/Alltagsbegleitung über Leistung der Pflegekasse hinaus
- Betreuung kranker Kinder (bis zu 12 Jahre bei Vorliegen ärztlicher AU-Kind krank mit Betreuungserfordernis)
- Urlaub, Arbeitsüberlastung etc. (Entlastungseinsatz)

mit bis zu

- 80% des SVLFG-Verrechnungssatzes der jeweiligen Ersatzkraft
- bei Entlastungseinsätzen bis zu 50 % des SVLFG-Verrechnungssatzes der jeweiligen Ersatzkraft

In jedem Fall sind bestehende Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung vorrangig wahrzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Ersatzkräften deshalb auch vorrangig für Sozialeinsätze der Sozialversicherungsträger eingesetzt werden. Weitere Kapazitäten nutzen wir gerne um Ihnen vom Freistaat Bayern bezuschusste Leistungen zu erbringen.

Wir suchen ausgebildete Ersatzkräfte für abwechslungsreiche Einsätze in der Betriebs- und Haushaltshilfe. Mindestqualifikation Landwirt oder Hauswirtschafterin.

Bei **Interesse** und für weitere **Informationen** zu den **Fördervoraussetzungen und Konditionen** melden Sie sich in Ihrer **MR-Geschäftsstelle**.

Agrardieselantrag

Die Frist für den Dieselantrag wurde bis 31.12.2024 verlängert. Bitte trotzdem rechtzeitig mit der Online-Antragstellung beginnen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.